

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Birgit Schmutz

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle Entwicklungen im Betriebsübergangsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 28.03.2017

### 68. Deutscher Anwaltstag - Rechtsschutzversicherung: Versicherungsfall, Beding. u. Schadensmanagement

Deutscher Anwaltverein; 2 Stunden; 25.05.2017

### Die Rechtsprechung der Bayerischen Sozialgerichts- barkeit zum RVG - Grundzüge und Problemkreise

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 28.09.2017

### Herbsttagung

AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 15 Stunden; 02.11.2017 - 04.11.2017

### Prozesskostenhilfe - Verfahren und kostenrechtliche Folgen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 24.10.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Mai 2018



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Birgit Schmutz

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Das Erbscheinsverfahren und der Erbprozess

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 16.02.2017

### Arbeitsrecht - Aktuelle Rechtsprechung der LAG München und Nürnberg; Neues aus der Gesetzgebung

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 28.11.2017

### Das Bundesteilhabegesetz

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 23.01.2017

### Intensivlehrgang Arbeitsrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 4 Stunden; 31.01.2017 - 04.02.2017

### Flexirentengesetz 2017

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 22.02.2017

### Erfolgreiche Prozessführung im Sozialrecht

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 22.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Mai 2018



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Birgit Schmutz

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Arbeitsrecht - Aktuelle Rechtsprechung des BAG und der LAG zu Kündigung, Krankheit, Urlaub etc.**

Anwaltsverein Deggendorf e.V.; 4 Stunden; 27.04.2017

**68. Deutscher Anwaltstag - Neues aus dem Sozialrecht für Erbrechtler; Behindertentestament**

Deutscher Anwaltverein; 2 Stunden; 26.05.2017

**68. Deutscher Anwaltstag - Legal Tech im SozialR u Innovation b. Sozialvers.-trägern und den Sozialgerichten**

Deutscher Anwaltverein; 4 Stunden; 26.05.2017

**Die Abberufung und Kündigung von Geschäftsführern**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 30.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Mai 2018

